

Checkliste: Verwendungsnachweis einer Kinder- und Jugendfreizeit gefördert aus dem Aufholpaket des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2021

Der Verwendungsnachweis besteht aus fünf Teilen:

1. Teilnehmendenliste
2. Sachbericht
3. abschließender Kosten- und Finanzierungsplan
4. Belegliste
5. Belegkopien

Spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Chorbegegnung muss der Verwendungsnachweis in der Geschäftsstelle der Deutschen Chorjugend vorliegen! Sollte der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder unvollständig vorliegen, ist dies für uns ein Grund dafür, Teilsommen oder die gesamte Fördersumme zurückzufordern.

1. Teilnehmendenliste

Die Teilnehmendenliste ist das wichtigste Dokument von allen – denn nach der Anzahl der Teilnehmenden, die aus der Liste hervorgeht, bemisst sich die Höhe der Förderung.

Ist die Teilnehmendenliste mit Kugelschreiber mit allen geforderten Angaben ausgefüllt?

Haben alle Teilnehmer:innen auf der Liste unterschrieben?

Haben Personen über 26 Jahre ihre Funktion oder Aufgabe angegeben?

Hat die leitende Person jede Seite der Teilnahmeliste im Original mit Kugelschreiber unterschrieben?

2. Sachbericht

Sind alle Felder in der Vorlage Sachbericht ausgefüllt?

Sind die Fragen aus der Vorlage Sachbericht in einem zusammenhängenden Text beantwortet?

Ist der Sachbericht im Original mit Kugelschreiber unterschrieben?

3. Abschließender Kosten- und Finanzierungsplan

Ist der ursprüngliche Kosten- und Finanzierungsplan aktualisiert (tatsächlich entstandene Kosten und Einnahmen, tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden)?

Ist der abschließende Kosten- und Finanzierungsplan im Original mit Kugelschreiber unterschrieben?

4. Belegliste

Sind alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstanden sind (also auch die nicht förderfähigen Ausgaben), in chronologischer Reihenfolge angegeben?

Ist jede Spalte für jede Ausgabe ausgefüllt mit Belegnummer, Belegdatum, Zahlungs- bzw.

Buchungsdatum, Zahlungsempfänger*in, Verwendungszweck und Geldsumme in Euro?

5. Belegkopien

Haben Sie alle Belege über Ausgaben, die bezuschusst werden können, für die Deutsche Chorjugend (DCJ) kopiert und an sie geschickt?

Gefördert vom:

Bei Bahn- oder Busreisen: Haben Sie eine Rechnung an die DCJ geschickt, auf der die einzelnen Namen der Mitreisenden ersichtlich sind? Hat eine vertretungsberechtigte Person diese Rechnung unterschrieben und damit bestätigt, dass diese Teilnehmenden auch wirklich mitgefahren sind?

Bei Bahn- oder Busreisen: Haben Sie das abgestempelte Gruppenticket kopiert und an die DCJ geschickt?

Die Originalbelege behält Ihr Verein. Sie müssen die Originalbelege in Ihrer Buchhaltung für eine eventuelle Prüfung zur Einsicht mindestens fünf Jahre aufbewahren (vgl. Aufbewahrungspflicht für sämtliche Belege gem. Nr. 6.5 ANBest-P). Wir gehen von der im Geschäftsverkehr üblichen Belegführung aus.

Finaler Check:

Haben Sie alle Dokumente zusammen?

Sind alle Dokumente mit Kugelschreiber unterschrieben?

Ist der Verwendungsnachweis rechtzeitig abgeschickt? Er muss spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Jugendbegegnung in der Geschäftsstelle der Deutschen Chorjugend vorliegen.

Alle Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und durch die Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person bestätigt werden.

Unsere Postadresse:
Deutsche Chorjugend e. V.
Karl-Marx-Straße 145
12043 Berlin

Download der Vorlagen hier:
www.deutsche-chorjugend.de/programme/aktionsprogramm-aufholen/verwendungsnachweis